

ERKENNEN. VERFOLGEN. ENTFERNEN

Strafverfolgung und Medienaufsicht in Bayern gegen strafbaren Hass im Netz

EINE ÜBERSICHT ZUR BEKÄMPFUNG VON RECHTSVERSTÖßEN



WARUM DIESE ÜBERSICHT?

Hass, Hetze, Extremismus: Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wie NS-Parolen oder HAMAS-Symbole, Holocaustleugnung/-verharmlosung oder Volksverhetzung kommen im Netz, vor allem auf Social-Media-Plattformen, häufig vor.

Das heißt aber nicht, dass sie erlaubt sind. Im Gegenteil: Sie können massive Verstöße gegen geltendes Recht – Strafrecht und Medienrecht – in unserem Land darstellen und gravierende Auswirkungen, sowohl für einzelne Betroffene als auch für die gesamte Gesellschaft haben.

Gegen strafbare, unzulässige Inhalte im Netz vorzugehen ist Aufgabe mehrerer Stellen, allen voran von Strafverfolgung und Medienaufsicht, die mit einem gemeinsamen Anliegen, aber unterschiedlichem Auftrag, unterschiedlichen Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Maßnahmen tätig werden:

Die Strafverfolgung hat die Aufgabe, Täterinnen und Täter für Straftaten zu belangen und Opfer zu schützen. Primäres Ziel der Medienaufsicht ist dagegen, die Entfernung der unzulässigen und strafbaren Inhalte aus dem Netz zu erreichen.

Beim Kampf gegen Hass im Netz wirken in Bayern u.a. im Einzelnen zusammen:

- das **Bayerische Landeskriminalamt (BLKA)** mit seinen Kriminaldiensten und Polizeidienststellen
- die **Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)** bei der Generalstaatsanwaltschaft München
- die **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)**
- die zivilgesellschaftliche Stelle „**REspect! im Netz**“
- das **Bundeskriminalamt mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA)**
- die **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)** als bundesweites Organ der Landesmedienanstalten

Angesichts der Vielzahl unzulässiger und strafbarer Inhalte im Netz ist es wichtig, dass sich die beteiligten Stellen gut vernetzen und austauschen, um die Verfahrensschritte so passgenau und effizient wie möglich aufeinander abzustimmen und von möglichst vielen Synergien zu profitieren.

Alle eint dabei das gemeinsame Ziel, Rechtsverstöße im Kontext von strafbarem Hass, Hetze und Extremismus im Netz – egal welche Ideologie dahintersteckt – zu bekämpfen und durch Verfahren der BLM schnellstmöglich aus dem Internet zu entfernen. Das ist von zentraler Bedeutung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, unsere Demokratie und Freiheit.

Unser Maßstab dabei: Doppelarbeit und Parallelstrukturen zu verhindern, Effizienz und Dynamik der Prozesse zu erhöhen und für ein Ineinandergreifen der Maßnahmen und Lösungen der verschiedenen Akteure zu sorgen.

- Dass die Verbreitung von unzulässigen und strafbaren Inhalten im Netz nicht erlaubt ist, ist kein Selbstzweck und keine Willkür, sondern hat gute Gründe: Beleidigungen, Bedrohungen, sonstige strafrechtlich relevante Hasskommentare oder andere Rechtsverstöße verletzen Menschen. Bleiben solche Äußerungen und Darstellungen unwidersprochen, kann das als Zustimmung zu extremistischen Ideologien und im schlimmsten Fall als Ermutigung zu entsprechenden Taten verstanden werden. Deshalb ist es so wichtig, dass Medienaufsicht und Strafverfolgung gemeinsam dagegen vorgehen.
- Die Meinungsfreiheit ist ein elementares Grundrecht, das im Grundgesetz geschützt ist. Jede und jeder darf daher in Deutschland frei seine Meinung äußern und dabei – auch in überspitzter Form – Kritik üben. Dies gilt auch für geschmacklose Äußerungen, und auch, wenn diese durch Hass motiviert sind. Die Meinungsfreiheit unterliegt aber gemäß dem Grundgesetz (Art. 5 Abs. 2) gesetzlichen Schranken und endet dort, wo sie die Grundrechte Dritter, insbesondere das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde, verletzt.

Das Recht, die Meinung frei zu äußern, löst in diesen Fällen Schutzpflichten des Staates aus und ist damit auch keine Zensur.



* Beispiele von Posts und Direktnachrichten auf Social-Media-Plattformen

BETEILIGTE STELLEN UND IHRE AUFGABEN



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Die BLM ist die bayerische Medienaufsicht. Sie beaufsichtigt, als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland, private Radio- und TV-Programme sowie Telemedien in ihrem Zuständigkeitsbereich. Zu ihren Aufgaben gehören, neben der Zulassung und Aufsicht von Rundfunkprogrammen, der Jugendmedienschutz sowie die Vermittlung von Medienkompetenz.

Sie steht für eine unabhängige und staatsferne Aufsicht über Telemedien und Rundfunk.

Sie prüft Inhalte, u.a. im Bereich Hass, Hetze und Extremismus, auf Grundlage der Regelungen des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) und setzt bei Verstößen medienrechtliche Maßnahmen um.

Bei Rechtsverstößen geht die BLM auf unterschiedlichen Wegen gegen Inhalte-Anbieter, aber auch gegen Social-Media-Plattformen vor. Mögliche Maßnahmen reichen von Beanstandung und Untersagung bis hin zu Bußgeldern gegen Inhalteanbieter – vorausgesetzt, diese sind ermittelbar und sitzen in Bayern.

Daneben gibt es die Möglichkeit, Sperrverfügungen gegen Internetdienstanbieter zu verhängen. Die neuen Melde- und Anordnungsverfahren nach dem Digital-Services Act (DSA) erweitern die Verfahrenswege der BLM. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) fungiert dabei als Entscheidungsorgan der Landesmedienanstalten.

Besonders praxisrelevant ist daher die Meldung von unzulässigen und strafbaren Inhalten im Rahmen der Aufsicht. Zentrales Instrument hierfür sind die Meldeverfahren nach Artikel 16 DSA: Die BLM meldet an die jeweiligen Plattformen über Online-Meldewege entsprechende Inhalte – die sie zu einem Großteil von der ZMI BKA mit „Löschanregung“ nach Ablauf der Beweissicherungsfrist, aber auch auf anderen Wegen, erhält – mit der Aufforderung, diese zu entfernen. Meist erfolgreich. Die Meldeverfahren stellen eine Vorstufe der Anordnungen nach Artikel 9 DSA dar. Sie sind der zentrale Hebel, um unzulässige und strafbare Inhalte schnell aus dem Netz zu entfernen.

Wichtig ist: Nicht die Medienanstalten „löschten“, sondern die Plattformen. Nur sie sind technisch in der Lage, die Inhalte schnell aus dem Netz zu nehmen.

<https://www.blm.de/de/startseite.cfm>



Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München

Die ZET ist das Kompetenzzentrum der bayerischen Justiz im Bereich des Staatsschutzes. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf ganz Bayern. Ziel ist die konsequente und effektive Verfolgung von Straftaten mit extremistischen und terroristischen Bezügen und von Hasskriminalität.

Die ZET ist u.a. zuständig für die Bearbeitung von besonders herausgehobenen Ermittlungsverfahren im Bereich des Extremismus, Terrorismus, der Hasskriminalität sowie politisch motivierter Straftaten. Oberste Dienstbehörde ist das Bayerische Staatsministerium der Justiz.

Speziell für strafbare Äußerungen der Hasskriminalität im Internet ist bei der ZET der Hate-Speech-Beauftragte der Bayerischen Justiz mit seinem Team von drei spezialisierten Staatsanwältinnen zuständig.

Im Rahmen der Kooperation mit der ZMI BKA und den Medienanstalten prüft dieses Hate-Speech-Team der ZET die eingehenden Prüfbitten aus dem Projekt „Justiz und Medien – Konsequenz gegen Hass“ im Hinblick auf die Strafbarkeit der mitgeteilten Sachverhalte.

Strafbare Inhalte leitet das Hate-Speech-Team entweder zur weiteren Bearbeitung an die ZMI beim BKA oder führt die Ermittlungen selbst.

Nach Feststellung einer örtlichen Zuständigkeit in Bayern durch die ZMI BKA werden die dort eingegangenen Vorgänge über das Bayerische Landeskriminalamt den zuständigen Bayerischen Polizeidienststellen und von dort den Bayerischen Staatsanwaltschaften zur Durchführung der weiteren Ermittlungsverfahren übermittelt.

Bei den 22 Bayerischen Staatsanwaltschaften werden diese Verfahren in den bereits im Jahr 2020 von Herrn Staatsminister Eisenreich eingerichteten Sonderdezernaten für die strafrechtliche Bekämpfung von Hate Speech geführt.

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/muenchen/spezial_3.php
https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/muenchen/spezial_4.php
<https://www.bayern-gegen-hass.de>



Bayerisches Landeskriminalamt mit den Bayerischen Polizeidienststellen

Der Bayerischen Polizei obliegen sowohl die Aufgabenbereiche Strafverfolgung (Repression) wie auch die Gefahrenabwehr (Prävention).

Bei der Bekämpfung von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus kommt der Polizei eine besondere Rolle zu. Dabei gilt es nicht nur in Zusammenarbeit mit der Justiz strafrechtlich relevante Menschenfeindlichkeit konsequent zu verfolgen, sondern sie fokussiert in diesem Zusammenhang auch den Schutz von marginalisierten bzw. vulnerablen Menschen und Gruppen. Deshalb gibt es seit 2023 das Amt des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus – angesiedelt beim Bayerischen Landeskriminalamt. Zusätzlich verfügt jedes Polizeipräsidium in Bayern über einen eigenen regionalen Ansprechpartner Hasskriminalität. Gleichzeitig werden bis auf Ebene der lokalen Polizeiinspektionen spezielle Kenntnisse in Form von besonders geschulten Mitarbeitern verankert.

Die Polizei bezeichnet als Hasskriminalität alle (politisch motivierten) Straftaten, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Deshalb ist nicht zwangsläufig jeder strafbare Inhalt im Internet Hasskriminalität, aber jede Hasskriminalität im Internet ist Hate Speech.

Im Rahmen der Kooperation mit der ZMI BKA und den Medienanstalten übernimmt die Bayerische Polizei gemeinsam mit der Justiz die Anbieterermittlung.

Bei Feststellung einer örtlichen Zuständigkeit in Bayern durch die ZMI BKA werden die jeweiligen Vorgänge durch das Bayerische Landeskriminalamt den zuständigen Bayerischen Polizeidienststellen zur weiteren Bearbeitung übersandt.

<https://www.polizei.bayern.de/wir-ueber-uns/organisation/dienststellen/0901100000000.html>
<https://www.polizei-bayern-gegen-hass.de>



REspect! im Netz

Die Stelle REspect! im Netz bietet neben pädagogischen Angeboten auch Beratung und Unterstützung für von strafbarer Hate Speech Betroffene. Betreiber ist ein zivilgesellschaftlicher Träger: Die Jugendstiftung Baden-Württemberg.

REspect! im Netz ist seit Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur als Trusted Flagger im Fachgebiet Hassrede, Terrorismuspropaganda und sonstige gewalttätige Inhalte nach dem DSA zertifiziert. Im Rahmen der Kooperation mit der ZMI BKA und den Landesmedienanstalten unterstützt REspect! im Netz Betroffene u.a. bei der Strafanzeigeerstattung und Übermittlung von Fällen an die Strafverfolgungsbehörden.

REspect! im Netz kooperiert auch mit der Bayerischen Staatsregierung und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

<https://respectimnetz.de>



Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA)

Die ZMI BKA ist am 01.02.2022 in den Wirkbetrieb gestartet. Sie nimmt Meldungen ihrer Kooperationspartner zu strafbaren Inhalten im Netz entgegen und sorgt für eine einheitlichere, effizientere Weiterleitung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Mit der ZMI nimmt das BKA seine Funktion als Zentralstelle der deutschen Polizei gemäß §2 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) wahr und übernimmt insofern eine koordinierende Rolle.

Aufgaben der ZMI BKA sind: Prüfung auf strafrechtliche Relevanz, Feststellung der örtlichen Zuständigkeit, Weiterleitung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden in den Ländern und Veranlassung der Löschung.

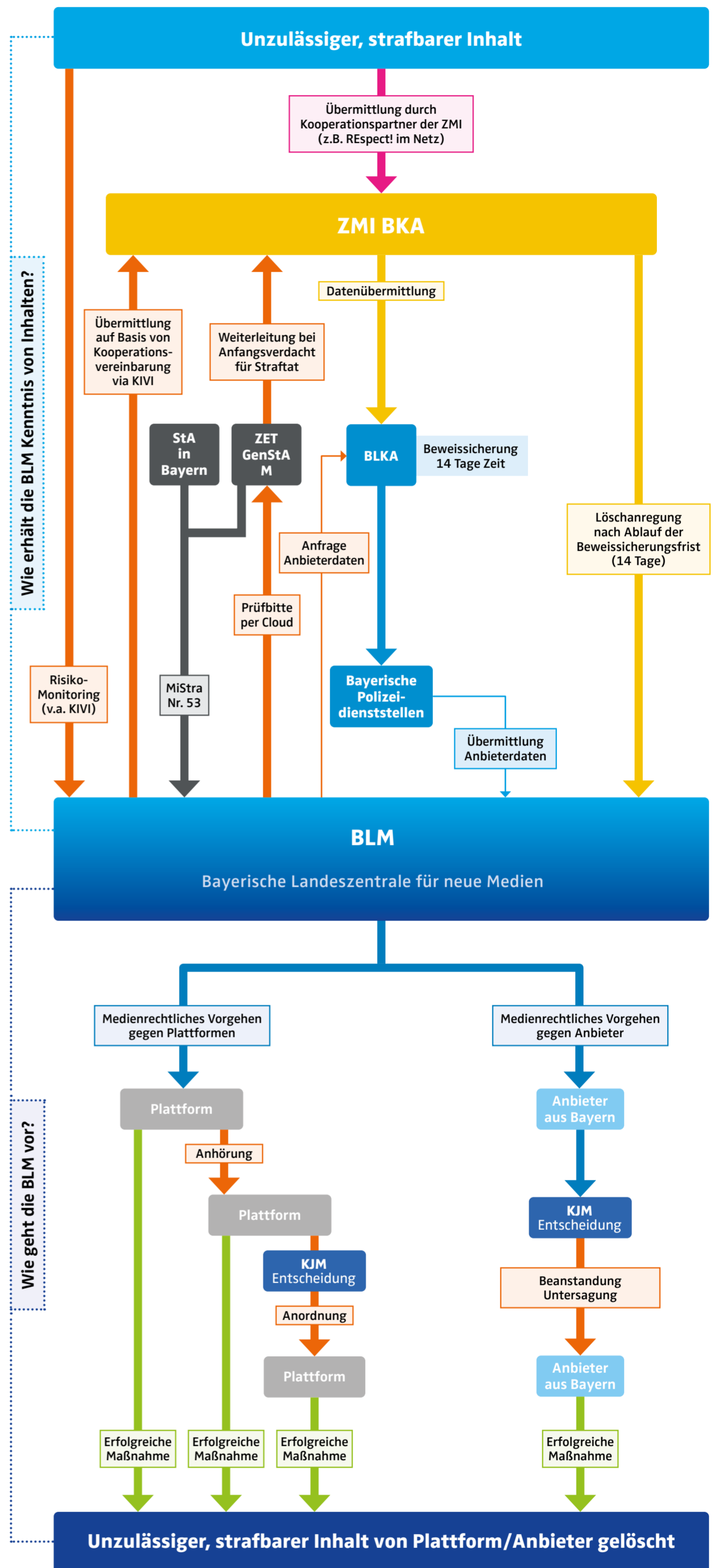
https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzeImInternet/meldestelle_node.html



ÜBERSICHT

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bei der Bekämpfung von rechtswidrigen Inhalten und von strafbarem Hass und Hetze im Netz ist vielschichtig.

Im folgenden Schaubild können deshalb aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle Verästelungen erfasst werden. Die Grafik konzentriert sich auf die wesentlichen Stränge des ZMI-Prozesses und die daraus folgenden Verfahrensschritte bei der BLM. Sie verdeutlicht, wie das Zusammenwirken der beteiligten Akteure eine nachdrückliche und konsequente Bekämpfung strafbarer Inhalte im Netz gewährleistet.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Hate Speech melden und Informationen erhalten – Konsequenz gegen Hass:

<https://www.bayern-gegen-hass.de>



BLM – Wegweiser gegen digitale Hasskriminalität:

https://www.blm.de/de/wir-foerdern/initiativen-gegen-hass-im-netz/gegen_hasskriminalitaet.cfm

Beteiligte Partner der BLM im Kampf gegen Hass:

Generalstaatsanwaltschaft
München



Die Bayerische
Polizei



RESPECT
IM NETZ



Bundeskriminalamt



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
Heinrich-Lübke-Straße 27
81737 München

info@blm.de
www.blm.de

Redaktion:

Gruppe Jugend- & Nutzerschutz der BLM

Gestaltung

INVIA Marketing GmbH, München
Illustration Titel: Megane Ad-adobe.stock.com

Druck

Weber Offset, München

München April 2026 – 1. Auflage